|  |
| --- |
| **Ansuchen um die Gewährung einer Förderung zur Projektierung der Adaptierungspläne zum Abbau von architektonischen Hindernissen laut Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 10. Oktober 2022**  |
| laut Beschluss der Landesregierung vom 14. Februar 2023, Nr. 143

|  |
| --- |
| An die |
| Autonome Provinz Bozen – Südtirol |
| 24. Abteilung Soziales |
| 24.3 Amt für Menschen mit Behinderungen |
| Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 |
| 39100 Bozen (BZ) |
| Tel. 0471 41 82 70 |
| E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it |
| [www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft) |
| PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it |

|  |
| --- |
| **Der/Die Antragsteller/in** |
| Familienname       | Vorname       |
| Geburtsort       | Provinz       | Staat       |
| Geburtsdatum       |
| Steuernummer       |
| **Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft**       |
| Rechtssitz:  | PLZ       | Ort       | Provinz       |
| Straße/Platz       | Nummer       |
| Telefon       |
| Internetseite       |
| Verwaltungssitz: | PLZ       | Ort       | Provinz       |
| Straße/Platz       | Nummer       |
| Telefon       |
| Steuernummer       |
| IBAN       |
| Kontaktperson       |
| Telefon       | E-mail       |
| Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache und an folgende Adresse geschickt werden:  |
| [ ]  | Italienisch | [ ]  | Rechtssitz |
| [ ]  | Deutsch | [ ]  | Verwaltungssitz |
| PEC       |

 |
|

|  |
| --- |
| **Gegenstand des Ansuchens:** Förderung zurProjektierung der Adaptierungspläne zum Abbau von architektonischen Hindernissen |
|

|  |
| --- |
| **Erklärungen und weitere Angaben:**Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne des Art. 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, dass: |
| [ ]  | bei der Landesverwaltung für die angesuchten Tätigkeiten keine weiteren Finanzierungen beantragt wurden. |
| [ ]  | der Adaptierungsplan zum Abbau von architektonischen Hindernissen noch nicht oder nicht vollständig ausgearbeitet wurde. Die beantragte Förderung bezieht sich nur auf die noch nicht erstellten Teile des Planes. |
| [ ]  | er/sie dem zuständigen Fachamt alle Daten, Informationen und Unterlagen zu den oben beantragten Projektierungen zur Verfügung stellt. |
|  |  |
|  |  |
| **Anlagen:** |
| [ ]  | Kostenvoranschlag über die Planungskosten |
| [ ]  | Beschluss des Gemeindeorgans, mit dem die Durchführung der Planungsarbeiten bewilligt wird |
| [ ]  | Zeitplan der Durchführung |
| [ ]  | Mitteilung des Einheitlichen Projektcodes CUP |
|  |  |
| Der/Die Antragsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen. |
| Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. Nr. 445, wurde die vorliegende Erklärung mit zertifizierter elektronischer Post der ansuchenden Körperschaft übermittelt (PEC):      |
|  |
|  |
| Ort und Datum      | Unterschrift      digitale Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in der Körperschaft |
|  |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016****Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.itPEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it**Datenschutzbeauftragte (DSB)**: Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Dekrets des Präsidiums des Ministerrates vom 10. Oktober 2022 und des Beschlusses der Landesregierung vom 14. Februar 2023, Nr. 143 angegeben wurden. Die mit der **Verarbeitung betraute Person** ist der Direktor/die Direk­torin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ämter innerhalb der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud* *Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die Rechtsinhaber. |
| **Datenübermittlungen:** Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für einen Zeitraum von 10 Jahren.**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.   |
|  |
| Ort und Datum      | Unterschrift zur Einsichtnahme in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten      |
|  | digitale Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in der Körperschaft |
|  |  |

 |
|  |
|  |
|  |
|  |

 |
|  |